

02.06.95

AS

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Kindergeld

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 38. Sitzung am 18. Mai 1995 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
- Drucksache 13/1320 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Tunesischen Republik über Kindergeld
- Drucksache 13/664 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.06.95

Erster Durchgang: Drs. 11/95

23.06.95

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. September 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Kindergeld

Der Bundesrat hat in seiner 686. Sitzung am 23. Juni 1995 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 1995 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.